

Landratsamt Reutlingen
-untere Flurbereinigungsbehörde-

**Öffentliche Bekanntmachung
vom 02.06.2023**

über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Flurbereinigung Trochtelfingen-Hausen

Das Landratsamt Reutlingen – untere Flurbereinigungsbehörde – hat den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen *durch Planänderung Nr. 6 - Anpassung von Grünwegen an die Örtlichkeit, sowie Entfernung von Bewirtschaftungshindernissen* in der **Flurbereinigung Trochtelfingen-Hausen**

für zulässig erklärt.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist.

Die Planänderungen sind gering, so dass keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Folgende Änderungen werden vorgenommen:

Entfernung von Bewirtschaftungshindernissen, Verbesserung von 2 Schotterzufahrten, sowie Planierung bestehender und Verlängerung geplanter Grünwege zur Erschließung von Flurstücken. Die Gesamtkonzeption des Plans wird hierdurch nicht verändert.

Die Maßnahmen wurden mit den Trägern öffentlicher Belange, insbesondere der unteren Naturschutzbehörde und den privaten Naturschutzverbänden, abgestimmt. Es liegen keine Bedenken vor.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2294) eingesehen werden.



Kutterer

